

**Stadtverordnetenversammlung
Brandenburg an der Havel**

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen *DIE LINKE.*
Brandenburg an der Havel

Fraktion/Stadtverordnete

(zehn vom Hundert der Stadtverordneten)

Antrag Nr.:	
Datum:	04.12.23
zur Behandlung in öffentlicher Sitzung	

Beschlussantrag die Stadtverordnetenversammlung

Betreff:
Durchführung Bürgerhaushalt

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
20.12.2023	Stadtverordnetenversammlung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

1. folgenden Fahrplan für die Umsetzung des Bürgerhaushaltes 2024
 - a) Die Einreichungsfrist für die Vorschläge zum Bürgerhaushalt 2024 wird auf den 31.01.2024 festgesetzt.
 - b) Die eingereichten Vorschläge werden durch die Verwaltung auf ihre fachliche und technische Umsetzbarkeit, Rechtmäßigkeit sowie Kostenstruktur geprüft.
 - c) Die Ergebnisse der Prüfung werden in der April-Sitzung des Finanzausschusses vorgestellt, im folgenden Hauptausschuss zum Beschluss vorgelegt.
 - d) Die Veröffentlichung der Vorschläge erfolgt im unmittelbar im Anschluss.
 - e) Die Abstimmung über die gültigen Vorschläge erfolgt bis zum 31.05.2024. Über das Prozedere ist öffentlich zu informieren.
 - f) Die Juni-SVV bestätigt das Abstimmungsergebnis durch Beschluss.
 - g) Die Verwaltung setzt die Maßnahmen und Projekte bis Jahresende um.

2. folgende Grundsätze für den Bürgerhaushalt 2024
 - a) Vorschläge für den Bürgerhaushalt dürfen sich ausschließlich auf den Bereich der freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben beziehen.
 - b) Vorschlagsberechtigt sind Einwohner und Einwohnerinnen der Stadt Brandenburg an der Havel, die das 12. Lebensjahr vollendet haben. Gruppenvorschläge sind zulässig.
 - c) Vorschläge sind möglichst genau zu formulieren und mit einer Kosteneinschätzung und mit Namen, Geburtsdatum und Kontaktdaten einzureichen.
 - d) Vorschläge sollen im öffentlichen Interesse liegen. Sie sollen nicht auf Dauer angelegt sein. Ein einzelner Vorschlag sollte nicht höhere Kosten verursachen als 20.000 €.
 - e) Vorschläge, die sich auf die Verkehrslenkung oder die Sanierung von Straßen beziehen werden nicht berücksichtigt.

f) Vorschläge, die wegen der Überschreitung des Budgets nicht zur Ausführung gelangen können, können für das Folgejahr erneut eingereicht werden.

3. Die Verwaltung beginnt sofort mit den Vorbereitungen für den Bürgerhaushalt 2025.

Ol. Quast

Heike Jacobs
Ol. Krehelmer

Begründung:

wird nachgereicht